

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	15 (1923)
Heft:	3
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten, dass erstens die Angaben nur auf den Geldlohn zu beziehen seien und dass sie zweitens aus der schlimmsten Zeit der russischen Wirtschaft stammten; im Verlauf des Jahres 1922 hätten sie wieder 70 Prozent der Vorkriegslöhne erreicht. Diese Behauptungen sind alle aus den Fingern gesogen. In allen Lohnberechnungen sind auch Naturallöhne inbegriffen. Auch die Höhe des Lohnes vom Januar 1922 ist nicht aus der schlimmsten Zeit gegriffen. Die «Ekonomitscheskaja Shisnj» vom 18. Februar 1922 (Nr. 39) sagt in einem Artikel, «Die Unzulänglichkeiten des Staatsbudgets auf dem Gebiete des Arbeitslohnes», das Folgende: «So hat z. B. der gesetzliche Verdienst des Moskauer Arbeiters Ende 1920 nach den Berechnungen von F. D. Morkuson in *Nahrungsmitteln und Geld* nicht 71,000 Rubel im Monat durchschnitt überstiegen, was nach den damaligen Marktpreisen in Moskau nicht mehr als 3 Rubel 40 Kopeken ausmachte, wenn man sie in die frühere Valuta umwandelt. Selbstverständlich wurde dieser gesetzliche Verdienst durch allerlei ungesetzliche Zuschüsse — durch *Diebstähle, Spekulation usw.* — vermehrt.» Man sieht, die Sache steht ein klein wenig anders, als es dem «Kämpfer» in den Kram passt.

Seit der Freigabe des Privateigentums und dem Wiedererwachen des Kapitalismus im Jahre 1922 steigt auch der Lohn des russischen Arbeiters und ist am Ende des Jahres 1922 deshalb auch höher als am Anfang. Aber interessant ist es, dennoch festzustellen, dass selbst der Kronzeuge des «Kämpfer», der Herr M. Mandel, in seinem Kongressbericht in der «Schweiz. Bau- und Holzarbeiterzeitung» vom 1. Februar 1923 sagt: «In ganz Russland war der Durchschnitt im Januar 25 Prozent, im August 35 Prozent.» Das heisst aber doch noch mehr als wir je gesagt haben. Mit Verlaub, ihr Herren Kommunisten, wenn der Durchschnittsverdienst des Arbeiters in ganz Russland noch im August 1922 nur 35 Prozent des Vorkriegsverdienstes ausmachte, haben wir denn übertrieben, wenn wir sagten, dass im Januar 1922 dem russischen Arbeiter ein Drittel des Vorkriegslohnes unter dem Zarismus bezahlt wurde? Dann sitzt ja auch ihr Moritz direkt in der Zentrale der Winterthurer Metallindustriellen!

Und dann die Potemkinschen Dörfer des «Kämpfer». Ja, just wie zur Zeit der Zarin Katharina II.: Die Not, das Elend, die Zerrüttung alles Lebens wird mit ausstaffierten Bauern, festlich angestrichenen Dörfern dem schweizerischen Arbeiter vor Augen geführt, denn «die ganze Wirtschaft bewegt sich in Russland trotz den vielen Schwierigkeiten seit einem Jahre konstant in aufsteigender Linie». Das behauptet ein schweizerischer Communist. Die russische kommunistische Statistik zeigt dagegen das direkte Gegenteil. Die «Ekonomitscheskaja Sisnj» vom 10. Februar 1923 (Nr. 30) veröffentlicht folgende Statistik über die Zahl der Arbeitsangebote und die Arbeitslosigkeit im Jahre 1922, wobei der Januarstand mit der Indexziffer 100 bezeichnet ist:

	Zahl der Arbeitsangebote	Arbeitslosen
Januar	100	100
Februar	105,4	110,3
März	117,9	118,3
April	109,0	133,5
Mai	166,6	204,2
Juni	181,6	214,1
Juli	146,7	231,1
August	160,8	266,3
September	168,3	285,1
Oktober	181,3	319,3

Diese Zahlen sind aus 43 Gouvernements, einschliesslich Moskau und Petersburg, zusammengestellt und zeugen sicherlich von einer «konstant aufsteigenden Linie» der russischen Wirtschaft, nicht wahr?

Die Nr. 29 vom 9. Februar 1923 (also wiederum eine der allerletzten Nummern) desselben Blattes berichtet über eine Konferenz des Maschinenstrusts des Petersburger Bezirks, wo der Vorsitzende des Trusts, Michailow, folgende Zahlen über die Menge der fertiggestellten Metallwaren in den ersten zehn Monaten des Jahres 1922 zum besten gegeben hat, und die folgendes zeigen:

Vorkriegsrubel
Januar 330,500
Februar 339,608
März 568,127
April 404,491
Mai 518,772
Juni 358,720
Juli 329,524
August 307,371
September 294,923
Oktober 309,512

Auch hier in einem Industriezweig, deren Artikel sich einer ausserordentlichen Nachfrage erfreuen, ein Rückgang, geschweige denn eine «konstant aufsteigende Linie».

Dieselbe Nummer bringt dann auch den Tagesbericht über die Jahresversammlung des russischen Zeitungsarbeiterverbandes. Das Mitglied der Zentrale Wardin, hat da einen Vortrag über die Lage und die Aufgaben der periodischen Presse gehalten und gibt u. a. die Zahl der Pressorgane an, die auf dem Gebiete der russischen Sovietrepublik erscheinen. *Im Januar 1922 erschienen nach diesen authentischen Angaben 803 Zeitungen, im Januar 1923 dagegen nur noch 442.* Nicht wahr — ein immerwährender Aufstieg?

Die Potemkinschen Dörflinge behaupten weiter, die 46stundenwoche sei in Russland streng durchgeführt. Der «Trud», das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, schreibt dagegen: «Der Arbeitstag ist in einigen Unternehmungen bei uns auf 10 Stunden normiert, aber man arbeitet meistenteils 15 Stunden; auch die Jugendlichen unter 15 Jahren sind ebenso 15 Stunden täglich beschäftigt, und ihrer arbeiten nicht wenige.»

Das sind die Tatsachen den Potemkinschen Dörfern gegenüber. Wir wollen nur noch feststellen, dass sonderbarweise «Der Kämpfer» auf den eigentlichen Inhalt unseres Artikels gar nicht eingegangen ist. Wir zweifeln aber nicht daran, dass auch dieser Bericht zu neuem Betrug der schweizerischen Arbeiterschaft und zu neuer Verhöhnung des armen hungernden russischen Volkes benutzt werden wird.



Volkswirtschaft.

Der Produktionsindex, welcher Steigerung und Sinken der Produktion in den wichtigsten Produktionszweigen für die einzelnen Länder regelmässig verzeichnen soll, wäre eine sehr nützliche Einrichtung. Von jener ist es ein grosses Uebel, dass man in die Produktionsverhältnisse eines Landes keinen klaren Einblick gewinnen kann. Die Produktionsstatistiken sämtlicher Länder — die Vereinigten Staaten ausgenommen — sind ausserordentlich vernachlässigt. Das Internationale Arbeitsamt hat im vorigen Jahre auf Anregung der Arbeitervertreter in diesem Amt ständige Aufnahmen über die Produktionsverhältnisse angeregt. Damals waren es die Unternehmer, welche das Ansinnen des Internationalen Arbeitsamtes schroff zurückwiesen; ganz besonders haben die französischen Unternehmerverbände dagegen Verwahrung eingelegt, dass die Arbeiter durch den Besitz zuverlässiger Daten über die

Produktion ihnen in die Karten sehen könnten. Jetzt bestehen jedoch die Unternehmerverbände in England, aber auch in andern Staaten, darauf, Produktionsindexe herzustellen, da sie darin ein neues Mittel zur Lohndrückung entdeckten. Die englischen Arbeitgeber erklären: es ist nicht angängig, dass die Löhne der Gestaltung der Lebenshaltung entsprechend und ohne Berücksichtigung der Produktionsziffern bestimmt werden sollen. Sie bedienen sich folgender, nicht unwichtiger Arguments: «Man kann nicht mehr verbrauchen, als erzeugt wurde. Die Löhne stellen eine Kaufkraft dar, welche mit der Produktion im Einklang stehen muss. Wird also im Lande weniger produziert, so müssen die Löhne unabhängig von der Gestaltung der Lebenshaltungskosten gesenkt werden. Steigen nämlich die Löhne in demselben Masse wie die Preise und können daher die Arbeiter vom Gesamtprodukt des Landes auch bei sinkender Produktion dieselben Mengen zurückkaufen wie früher, dann wird die Volkswirtschaft von der Substanz — vom Volksvermögen — zehren, was auf die Dauer nicht gehen kann.»

Wir müssen darauf gefasst sein, dass der Ruf nach Produktionsindexziffern für Zwecke des Lohndrucks bald in allen Ländern ertönen wird. Merkwürdigerweise hörten wir aber bisher noch nichts darüber, dass der Rückgang der Produktion zur Grundlage einer zwangsmässigen Einschränkung der Profite gemacht werden soll. Die Jahre 1921 und 1922 brachten infolge der Wirtschaftskrise in allen von ihr betroffenen Ländern eine grosse Produktionseinschränkung und Lohnherabsetzung, dagegen sind die Profite in den meisten Industriezweigen auf der alten Höhe geblieben oder kaum etwas gesunken, selbst in Industriezweigen, wo die Produktion auf die Hälfte oder ein Drittel sank. Für das Jahr 1921 konnte man dies an Hand der veröffentlichten Bilanz ohne weiteres feststellen. Für 1922 sind die Angaben des vor kurzem erschienenen Jahresberichtes des «Manchester Guardian» für die englische Industrie (Seite 143) ausserordentlich aufschlussreich. Es zeigt sich, dass die Profite sich in diesem Jahr überwiegend erhöht haben. — Die Unternehmer verfügen über die Mittel, die Produktion nach Gesichtspunkten des Profits einzuschränken, und je mächtiger die Trusts und Kartelle in einem Lande sind, um so eher kann dies geschehen. Die willkürlichen Produktionseinschränkungen sollte also die Arbeiterschaft, welche darunter durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit leiden muss, auch noch auf diesem Wege bezahlen. Die Arbeiterschaft muss den Grundsatz verfechten, dass die Reallöhne eine Kostenbelastung der Produktion darstellen, welche die erste Stelle einnehmen muss, und nur geschmälert werden dürfe, wenn sämtliche andern Kostenelemente der Produktion bereits bis zur Grenze des Möglichen herabgesetzt, wenn alle Methoden der Produktionsverbesserung erschöpft worden sind. Der Produktionsindex, also die einfache Feststellung, dass die Produktion in einem oder dem andern Industriezweig den Friedensstand noch nicht erreichte, gibt keinen Aufschluss darüber, ob diese Mittel angewendet worden sind. Wenn also die Arbeiterschaft den Ausbau der Produktionsstatistik auch weiter fördern soll, so darf sie nicht dulden, dass diese zur Lohndrückung über die Verbilligung der Lebenshaltung hinaus ausgenutzt werde.

H.

Kohlenproduktion. Einer Statistik des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel über die Weltkohlenproduktion entnehmen wir die folgenden Angaben:

In den europäischen Staaten ergab sich bei Kriegsausbruch eine sehr starke Verminderung der Produktion. In Deutschland erreichte sie ihren Tiefstand im Jahre 1915. Im Jahre 1921 wurden 136 Millionen Tonnen gefördert; der Rückgang gegenüber 1913 betrug

(ohne Berücksichtigung des Verlustes von Elsass-Lothringen und des Saargebiets) noch 21 Prozent.

Frankreich hat 30 Prozent seiner Friedensförderung eingebüßt. Bei Einrechnung der Produktion des Saargebiets in die französische Produktion gleicht sich der Verlust ungefähr aus. Die Kohlenförderung Belgiens hat in den Jahren 1920/21 nahezu den Vorkriegsstand erreicht. Belgien und Frankreich produzieren gegenwärtig 60 Millionen Tonnen pro Jahr, also zirka halb soviel wie Deutschland. Die österreichische Produktion sank um 22 Prozent auf 11 Millionen Tonnen, die russische, die in den Kriegszeit stark zugenommen hatte, ging in der Revolutionsperiode auf ein Drittel bis ein Viertel zurück und betrug noch 8 Millionen Tonnen. Die Förderung Polens sank ebenfalls auf ein Drittel der Vorkriegsproduktion und betrug noch drei Millionen Tonnen im Jahre 1921. Spanien hat seine Kohlenproduktion während der Kriegszeit um 30 bis 50 Prozent gesteigert, auch Holland und Jugoslawien haben ihre Förderung von 1,8 auf 3,9 bzw. 2,1 auf 2,9 Millionen Tonnen erhöht. Die Gesamtproduktion des europäischen Kontinents an Steinkohle betrug 1921 ohne Russland zirka 225 Millionen Tonnen gegenüber 257 Millionen Tonnen in der Vorkriegszeit.

In Grossbritannien fiel die Kohlenproduktion seit Kriegsausbruch und erreichte im Jahre 1921 mit 165 Millionen Tonnen ihren Tiefstand. Bei einer Vorkriegsproduktion von 292 Millionen Tonnen beträgt der Rückgang zirka 43 Prozent. (Im Jahre 1922 hat sich dieses Bild gänzlich verändert.) Die Produktion der Vereinigten Staaten ging in den ersten Kriegsjahren leicht zurück; ihren Höchststand erreichte sie in den Jahren 1917/18. (Anthrazit 1917: 90 Millionen Tonnen; Braunkohle 1918: 525 Millionen Tonnen.) Die Gesamtproduktion der Vereinigten Staaten betrug 1921 451 Millionen Tonnen. Aehnlich verlief die Produktion Kanadas, sie belief sich im Jahre 1921 auf 13,3 Millionen Tonnen. Die Kohlenproduktion der asiatischen Länder erreichte ihren Höchststand im Jahre 1919 (Japan 31 Millionen, China 25 Millionen, Britisch Indien 23 Millionen Tonnen). Die Weltkrise hatte einen leichten Rückgang der Produktion zur Folge. Südafrika hat seine Förderung seit der Vorkriegszeit um 20 Prozent gesteigert, sie belief sich 1921 auf 10 Millionen Tonnen. Geringe Produkitionsveränderung weist Australien auf, sie betrug 1913 insgesamt 14,5 Millionen, 1921 ohne Neuseeland 13 Millionen Tonnen.

Die Weltproduktion sank in den drei ersten Kriegsjahren, stieg dann unter der Einwirkung der amerikanischen Förderung über das Vorkriegsniveau, um dann sogar unter die Produktion der ersten Kriegsjahre zu sinken. Die Produktion betrug 1913: 1344 Millionen, 1917/18: 1350 Millionen und 1921: 1130 Millionen Tonnen. Davon entfallen: ungefähr die Hälfte auf die Vereinigten Staaten, ein Viertel auf den europäischen Kontinent, und ein Viertel auf Grossbritannien.

Zollinitiative. In der letzten Session haben die eidgenössischen Räte zum Volksbegehren für die Wahrung der Volksrechte in der Zollfrage (Zollinitiative) Stellung genommen. Im Nationalrat wurde dem Antrag des Bundesrates auf Ablehnung der Initiative gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten und zweier Bürgerlicher (Schär-Basel und von Arx-Solothurn) zugestimmt. Im Ständerat trat einzig Genosse Bürklin-Genf für die Initiative ein, während sich Scherer-Basel der Stimme enthielt. Die Abstimmung über die Vorlage wurde vom Bundesrat auf den 14./15. April festgesetzt. Es ist anzunehmen, dass die systemstreue Presse und die verschiedenen Komitees nach dem Muster des Kampfes gegen die Vermögensabgabe alle Register der Lüge und Verdrehung ziehen werden. Die Vorbereitung für die Abstimmung muss deshalb auch

von der Arbeiterschaft unverzüglich an die Hand genommen werden. Eine durchgreifende und zielbewusste Propaganda- und Aufklärungsarbeit unter den Konsumenten ist unerlässlich.

Einfuhrbeschränkungen. In den Kreisen der Industrie macht sich eine wachsende Opposition gegen die Politik der Einfuhrbeschränkungen geltend. Zum mindesten beginnt man einzusehen, dass in vielen Fällen voreilig und zu Unrecht Beschränkungen verfügt wurden.

Mit Wirkung vom 20. Februar an wurden nun aufgehoben die Einfuhrbeschränkungen für Äpfel, Birnen, Zwetschgen sowie für aufgeschlossene Düngemittel.

Allgemeine Einfuhrbewilligung über alle Grenzen wurde verfügt für Torfstreu, Bau- und Nutzholz, Furniere, Faserstoffe zur Papierfabrikation, Lumpenhalbstoffe, Druck-, Schreib-, Post-, Zeichnungspapiere, linierte Papiere, Kartons, Pappen, Handschuhe, Strümpfe aus Seide, Drahtstiften, Holzbearbeitungsmaschinen, Rundseisen bis 30 mm, Walzdraht von 5 bis 30 mm Breite, Eisenblech von 1 bis 3 mm Dicke.

Ferner wurden Einfuhrbewilligungen über die französische und italienische Grenze für folgende Gegenstände verfügt: Obstbäume, Beerenobstpflanzen, Rosenpflanzen, Gemälde, Statuen, Glasmalereien, Bronzeware, Reiseartikel.

Die generelle Einfuhrbewilligung für Reiszeuge wurde wieder aufgehoben.

Es darf bemerkt werden, dass einzelne der geschützten Artikel einen Zollschutz von 30 bis 70 Prozent genießen, ferner dass die Zustände auf dem Holzmarkt sich geradezu zu einem Skandal entwickeln, da infolge der Spekulationswut vieler Händler eine Preisseigerung von 50 bis 80 Prozent eingetreten ist.

Ausländer-Statistik. Das Eidgenössische Arbeitsamt veröffentlicht eine interessante Statistik über die Vertretung der Ausländer in ausgewählten Berufsarten nach den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählungen von 1888 bis 1910. Die Zusammenstellung ergibt für alle Berufsarten eine prozentuale Zunahme der Ausländer. Einige Ziffern für die wichtigsten Berufsarten seien hier wiedergegeben:

Berufsarten	Zahl der direkten Berufsangehörigen						Von 100 direkten Berufsangehörigen waren Ausländer		
	1888		1900		1910		1888	1900	1910
	Total	Davon Ausländer	Total	Davon Ausländer	Total	Davon Ausländer			
Maurerei	18,113	5946	24,895	12,978	27,859	16,219	33	52	58,2
Strassen- und Brückenbau	9,819	2127	13,979	4,587	17,545	6,788	22	33	38,7
Steinhauerei	4,652	891	5,153	1,883	3,055	1,661	19	37	45,6
Malerei	4,051	818	7,996	2,106	10,790	3,851	20	26	35,7
Herrenschneiderei ¹	36,486	4996	14,019	4,093	17,047	5,891	14	29	34,6
Spenglerei	4,106	872	6,267	1,613	7,172	2,126	21	26	29,6
Schreinerei	18,288	3490	26,626	6,329	29,500	8,602	19	24	29,2
Schuhmacherei	27,393	3964	24,803	4,887	23,954	5,702	14	20	23,8
Hotel- und Wirtschaftswesen	30,061	4596	50,809	10,239	67,519	15,487	15	20	22,9
Buchbinderei	2,286	389	3,149	605	2,851	651	17	19	22,8
Buchdruckerei	3,898	602	7,761	1,606	10,842	2,428	15	21	22,4
Handel	53,301	7937	69,819	13,313	95,741	20,279	15	19	21,2
Bäckerei	10,684	1174	15,060	2,163	15,845	3,139	11	14	19,8
Giesserei, Maschinenfabr., Mech.	14,295	1727	31,104	4,854	51,172	9,473	12	18	18,5
Zimmerei	14,891	1328	17,409	1,984	15,862	2,286	9	11	14,4

¹ 1888 auch Damenschneiderei.

Interessante Vergleiche gestattet auch Tabelle 3, die eine Zusammenstellung der Vertretung der Ausländer in den einzelnen Berufsstellungen gibt. Es geht darum hervor, dass prozentual die Ausländer in den Kategorien der gelernten und ungelernten Arbeiter viel stärker vertreten sind als in denen der selbständigen Geschäftsinhaber und leifenden Beamten. Auch die Kategorie der nichtleitenden Beamten und Angestellten ist in der Regel nicht so stark von Ausländern durchsetzt wie die Arbeiterschaft. Im Jahre 1910 waren zum Beispiel von 100 direkten Berufsangehörigen der Hochbaubranche bei den selbständigen Geschäftsinhabern 22,7, bei den Berufsarbeitern 71,8 Ausländer. In der Schreinerei waren von 100 direkten Berufsangehörigen bei den Unternehmern 15,4, bei den Berufsarbeitern 35,0 Ausländer. Im Hotel- und Wirtschaftswesen waren von 100 Unternehmern 17,7 Ausländer, von 100 ungelernten Arbeitern 32,4 Ausländer. Im Handel waren von 100 selbständigen Geschäftsinhabern 18 Ausländer, von 100 Berufsarbeitern 32,3 Ausländer. In der Eisengiesserei, Maschinenfabrikation und in den mechanischen Werkstätten waren von 100 Unternehmern 12 Ausländer, von 100 ungelernten Arbeitern 24,9 Ausländer. Diese Beispiele ließen sich nach Belieben vermehren. Interessant

wäre ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1920, die uns aber leider nicht zur Verfügung stehen, immerhin scheint soviel sicher, dass in den letzten 10 Jahren eine Abnahme der Zahl der Ausländer eingetreten ist.



Sozialpolitik.

Arbeitszeit. Ein Bericht über die Bestrebungen zur Durchführung des von der Washingtoner Arbeitskonferenz im Jahre 1919 beschlossenen Entwurfs eines internationalen Uebereinkommens betreffend den *Achtstundentag in der Industrie* wurde der vierten Tagung der Arbeitskonferenz (Genf 1922) vorgelegt, der einen Überblick der in den meisten Ländern der Welt geltenden gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitsdauer in der Industrie sowie der diesbezüglich geplanten Massnahmen gewährt. Nun hat das Internationale Arbeitsamt noch eine Reihe von Sonderschriften herausgegeben, welche die industrielle Arbeitszeit in Deutschland, Grossbritannien, Italien, der Schweiz, Frankreich und Belgien behandeln. Die Darstellungen sind amtlich durchgesehen und erstrecken sich nicht nur auf die ge-